

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleihung) 2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3161

Inhalt:

Die Genossenschaftsbewegung (III. Gewerkschaft und Genossenschaft). — Kontraktbruch und Wortbruch. — Berlin, die rückständigste Stadt der Welt. — Fortschrittlche Stadtverwaltungen. — Die Arbeiterauswahlswahlen in Köln. — Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Anzeigen.

sah der alten Schulze-Delitsch'schen Genossenschaftsbewegung zu den modernen Konsumvereinen dokumentiert. Das ist nämlich die Trennung der Dr. Grüger'schen alten Richtung auf dem Genossenschaftstage zu Kreuznach 1901 von den auf freierer Grundlage aufgebauten Konsumgenossenschaften des neuen Zentralverbandes. Von den circa 1 200 000 organisierten Konsumgenossenschaftlern Deutschlands sind gegenwärtig circa 800 000 im Zentralverband, während der Dr. Grüger'sche Verband noch keine 300 000 Mitglieder zählt.

Aber diese Zahlen können uns nur relativ mit Befriedigung erfüllen. Wenn man bedenkt, daß mehrere hunderttausend Mitglieder aus den Kreisen der Handwerksmeister, Beamten und kleinen Landwirte stammen, erscheint das eigentliche Arbeiterelement doch noch recht schwach genossenschaftlich organisiert. Während die Gewerkschaften bereits über ein Zweimillionenheer verfügen, die politische Arbeiterbewegung gar 3½ Millionen bei den letzten Wahlen auf die Beine brachte, haben die Konsumgenossenschaften höchstens 400 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in ihren eigenen Reihen. Darin muß unbedingt ein Mangel zum Beseitigen geschaffen werden! Wir werden daher die Frage ernstlich prüfen müssen:

Warum hat der Gewerkschaftler ein Interesse an der weiteren Ausdehnung der Konsumgenossenschaften?

Hier können wir nach all dem Gesagten ziemlich knapp sein. Halten wir uns noch einmal vor Augen, daß die soziale Frage freilich durch die Genossenschaften nicht gelöst werden kann. Wohl aber kann in erheblichem Maße eine Steigerung der Rauschlast des Geldes erzielt werden! Und das ist gegenwärtig notwendiger denn je. Es doch schon seit mehreren Jahren infolge der fortgesetzten Versteuerung der Lebens- und Gewinnmittel der Wert des Geldes im Sinken begriffen. Mit der sich steigernden Produktivität der Maschinen war bis vor einigen Jahren, wenn auch langsam steigend, eine vermehrte Rauschlast des Geldes vor sich gegangen, die nach A. Calwer bis zu 2½ Proz. betragen sollte. Mit anderen Worten, für die gleiche Summe Geldes waren um 2½ Proz. mehr Waren usw. zu erhalten. Das ist nun aber völlig anders geworden und die durch Streiks, Stämpele, Tarife usw. mühsam errungenen Lohnerhöhungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gehen wieder verloren durch erhöhte Aufwendungen für Lebensmittel. Wiete usw. Die gesamte Lebenshaltung droht also rückwärts statt vorwärts zu gehen! Da gilt es jetzt mehr denn je Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dieser Tendenz der eigenen wirtschaftlichen Ausgaben Einhalt zu tun. Dies kann aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen am wiedermöglichen geschehen durch möglichste Ausdehnung des Zwischenhandels, durch den organisierten Konsum und Einlauf. Es tritt in gewissen Grenzen eine Regulierung der Produktion nach dem Bedarf ein, die jedem einzelnen Teilnehmer zutreffen kommt. Aber nicht nur, daß der parasitäre Zwischenhandel ausgeschaltet wird, auch ein Druck auf die Preise der Waren auf dem Wirtschafts-

## Die Genossenschaftsbewegung.

### III. Gewerkschaft und Genossenschaft.

Nachdem wir uns in Nr. 25 und 26 der „Gewerkschaft“ Wesen, Theorie und Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung vor Augen geführt, gilt es nunmehr, aus all diesem die Rückwendung zu ziehen. Dazu bedarf es aber zuvor eines kurzen gesichtlichen Rückblicks der Konsumvereinsbewegung.

Als der große englische Sozialist Robert Owen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zu der Erkenntnis kam, daß durch die Ausmerzung des Unternehmertums in Wissenschaft eine wesentliche Verbilligung und Verbesserung der Warenproduktion möglich sei, dachte man in Deutschland noch gar nicht an diese Möglichkeit. Das wunderbare Beispiel der Robitaler Pioniere, jener 28 Planeteuber, die nach einem verunglückten Streit im Jahre 1811 unter unerleglichen Mühen und Opfern eine unsterbliche Genossenschaft schufen, wurde sehr viel später entsprechend gewürdigt. Erst in den 50er Jahren bildeten sich in Deutschland unter Schulze-Delitsch's Führerung die Anfänge der Genossenschaften. Aber auch sie trugen, entsprechend ihrem Gründer, vorwiegend kleinstädtischen Charakter. Damals begann der vergebliche Kampf des handwerksmäßigen Kleinbetriebs mit dem sich immer mehr bahnbrechenden maschinellen Großbetrieb. So sollten die Kredit und Spargenossenschaften dem kleinen Mann billiges Kapital, Werkzeuge, Rohstoffe u. dgl. schaffen. Gewissermaßen als Zubehör hieran wurden die Konsumgenossenschaften gegründet. Es darf daher nicht wundern, wenn die Bewegung einen krämerhaften, dividendenintensiven Charakter bekam, der leider auch heute noch nicht ganz verdrängt ist und der besonders auch Lassalle seinerzeit veranlaßte, gegen die ganze Bewegung in seiner Agitation Stellung zu nehmen. Bis zum Beginn der 90er Jahre trieben die Konsumvereine in Deutschland denn auch stümmerlich ihr Leben in eng begrenzten Lokalorganisationen. Dann aber trat eine neue Epoche für die deutsche Konsumvereinsbewegung ein. Namentlich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes wendeten die Arbeiter ihr erhöhtes Interesse diesen Dingen zu. Bald drangen sie in die entscheidenden Kreise ein und gaben der ganzen Bewegung eine neue Signatur. 1891 wurde durch große Opfer und hohe Begeisterung (namentlich der südlichen Konsumvereine) die Hamburgische Gewerkschaftsconföderation errichtet. Damit war die Bahn frei für die weitere glänzende Entwicklung der deutschen Konsumvereine, wie wir sie in Nr. 26 bereits geschildert haben. Es verdient noch eine Episode der Erwähnung, die auch nach außen hin den Gegen-

markte findet statt, vorausgesetzt, die Konsumvereine haben eine entsprechende Größe erlangt. Allerdings darf das Hauptgewicht nicht auf die zu erzielende möglichst hohe Dividende gelegt werden, sondern auf gute, billige Waren. Ein Teil des Reinertrages muß zurückgelegt werden für Gründung von Eigenproduktion, ein weiterer Teil vielleicht für einen Notfonds zugunsten der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Besonders hierbei zeigt sich die nahe Verwandtschaft der Genossenschafts- und der Gewerkschaftsbewegung. Gerade gegenwärtig in der Ausperrungsära und der Zeit der monatelangen Stämpe wird eine genossenschaftlich gut organisierte Arbeiterschaft viel widerstandsfähiger sein, wie jemand, der bei Krämer und Kleinbäckern in Schulden steckt! Die Mittelstandsvereinigungen, Krämer usw. verlieren aus Eigeninteresse oftmals gegen die Konsumvereine Sturm zu laufen. Manches ist ihnen ja auch gelungen, indem die Begegung, die Behörden usw. zu Hilfe kamen! Als typisches Beispiel sei nur an Dresden erinnert, wo noch bis vor kurzem laut Arbeitsordnung unseres Kollegen verboten war, einem Konsumverein anzugehören. Natürlich hat das nichts genutzt. Es wurden eben die Krämer in unserer Kollegen Mitglieder. So keuschte man sich fürzlich wieder zur Abmachung dieses Verbots, weil es doch nichts genutzt hatte. Unsere Dresdener Kollegen werden wohl wissen, weshalb sie sich nicht durch Verbote einschüchtern ließen.

Die von den Händlern als Gegenmaßregel geschaffenen Rabattvereine sind natürlich nicht mit Konsumvereinen zu verwechseln. Die bei den ersten verabsolten Rabattmärten bzw. die Dividenden werden in der Regel durch schlechtere Ware, knapperes Gewicht oder verteuerte Preise wieder zugunsten des Händlers eingebracht. Die unrationelle Zerplätzung des Warenaufbaus bleibt bestehen, ebenso die Existenz der zahlreichen Händler, die alle etwas für sich herauszuladen wollen. Zu manchen Städten kommen auf 10 bis 15 Familien ein Kaufladen! Wie muß da der Konsum überworteilt werden, wenn alle Leute erütteln wollen! Dies wird aber vermieden, wenn der organisierte Konsum die Wareverteilung vornimmt.

Bei plannmäßiger Ausgestaltung kann auch, wie schon angedeutet, an die Eigenproduktion gedacht werden. Die Konsumvereine können alsdann als Arbeitgeber unvergängliche Arbeitsverhältnisse schaffen und damit vorbildlich wirken. Diese Seite der Genossenschaftsbewegung berührt besonders eng die Gewerkschaften. Auf dem diesjährigen Genossenschaftstag in Düsseldorf sind nun zwar in dieser Beziehung Unstimmigkeiten zutage getreten, die u. a. zur Auflösung des Tarifauts geführt haben. Wir befürworten hier, daß wir aus den Düsseldorfer Vorgängen nicht die Schlüpfolgerung ziehen können, als würde nun das Krämerprinzip, das doch durch Abtrennung von den Gründerlichen Vereinen im Schwinden begriffen war, wieder neu aufleben. Wir glauben vielmehr, daß bei billiger Würdigung der ganzen Verhältnisse die Düsseldorfer Resolution eines Tages zu den Alten gelegt und durch eine bessere erweitert wird, die auch den Gewerkschaften in jeder Beziehung gerecht wird.

Wir müssen aber aus den Düsseldorfer Vorgängen den unvergänglichen Schluß ziehen, daß die Durchdringung der Genossenschaften mit modernem gewerkschaftlichem Geiste am besten und schnellsten erfolgen kann durch den Masseneintritt der Gewerkschaftler in die Konsumvereine.

An unsere Kollegen richten wir deshalb die dringende Aufforderung, der Genossenschaftsbewegung durch Beitritt und Agitation neue Mitgliedscharen zuzuführen. Namentlich die Familienväter werden gut tun, schon aus rein wirtschaftlichen Gründen ihren erheblichen Konsum an Waren usw. um 5 bis 10 Proz. billiger und besser zu beziehen, indem sie sich den Konsumvereinen anschließen. In denjenigen Filialen aber, wo eine nennenswerte Konsumvereinsbewegung nicht besteht, empfehlen wir den Ortsverwaltungen, Vorträge über die Genossenschaftsbewegung halten zu lassen, damit auf diese Weise die notwendige Vorarbeit geleistet wird, um dem Konsumvereinsgedanken eine Stütze zu bereiten, auf der er weiter gedeihen und reiche Früchte bringen kann für die organisierte Arbeiterschaft.

## Kontraktbruch und Wortbruch.

In voriger Nummer der „Gewerkschaft“ haben wir den Kollegen vor Augen geführt, in welcher Art und Weise die Direction der Sächsisch-Thüringischen Gaswerke in Bant-Wilhelmshaven an ihren Arbeitern Kontraktbruch und Wortbruch verübt. Heute wollen wir diese Dinge einmal etwas kritisch beleuchten.

Jedem Leser der „Gewerkschaft“ wird klar geworden sein, daß die Abstößung des Tarifes durch die Direction ein starker Verstoß gegen Treu und Glauben ist, den man, wenn er von organisierten Arbeitern begangen wäre, diesen gehörig angekreidet und der ohne Zweifel auch sein gerichtliches Nachspiel bekommen hätte. Anderthalb Jahr haben die Arbeiter zu den im Tarif geltenden Bedingungen gearbeitet, man hat bei der Übernahme der Werke noch ausdrücklich den Arbeitern erklärt, daß die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter gelten sollen, schriftlich ist das allerdings nicht abgemacht, bei jeder passenden Gelegenheit hat man sich jedoch auf den Tarif berufen, und nun soll er mit einem Male nie gültig gewesen sein. Formell könnte der Gesellschaft eventuell Recht gegeben werden, wenn man aber die tatsächlichen Verhältnisse würdigt, ist dies nie und nimmer möglich. Und auf letzteres kommt es doch wohl in erster Linie an, denn man hat die Arbeiter in dem Glauben erhalten, daß alles so bleiben soll wie es war und die neue Verwaltung auch die Verbindlichkeiten der alten mit übernommen habe.

Der Kontraktbruch liegt aber auch noch darin, und hier qualifiziert er sich als doppelter Kontraktbruch, daß die Mehrzahl der Arbeiter ohne Einhaltung der zweitägigen Kündigungsfrist entlassen werden sind. Einfach nachdem die Lage beim Werke gericht anhängig gemacht war, verstand man sich dazu, für die zwei Tage die Entschädigung zu zahlen. Für jeden deatenden Menschen liegt hier also der doppelte Kontraktbruch offenbar. Was veranlaßt nun die Gesellschaft zu diesem Gewaltacte? Zunächst vielleicht der nicht glänzende Geschäftsaufgang der hiesigen Gaswerke. Die Gesellschaft wollte den Vertrag ableugnen und eine vage mündliche Vereinbarung an dessen Stelle setzen, um durch spätere Verhöldnung die Dividende zu erhöhen. Vorläufig sollte zwar eine Verschlechterung der Verhältnisse nicht eintreten, was aber wäre denn dann der Zweck von der Ungültigkeitserklärung des Tarifvertrages gewesen? Das Verfahren ist zu durchsichtig, um nicht erkannt zu werden. Das ist ja das gewöhnliche Verfahren, man macht sich erst der formellen Verpflichtung bar, nicht die Organisation zu sprengen, indem man ihre besten Kräfte machtet, um dann besseres Spiel mit den Arbeitern und der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu haben.

Aus zum Wortbruch. Auf Grund der Verhandlungen vom Montag, den 17. Juni, waren die Teilnehmer mit der Übergangung nach Hause gegangen, daß durch Wiedereinstellung von 25 bis 30 Mann zu den in voriger Nummer erwähnten Bedingungen der Konflikt sein Ende finden sollte. Der Direktor erklärte auch noch dem Kollegen Reizner, er solle versuchen, die Geschichte zum Abschluß zu bringen. Die Arbeitervertreter mühten sich dann noch an, um die Kollegen unter den vorgeschlagenen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Tage zu gewinnen; es gelang ihnen auch, allerdings wurde ihr Vorschlag nur mit knapper Majorität, mit 19 gegen 14 Stimmen angenommen. Am nächsten Tage kam es anders.

Der Arbeitgeberverband hat den bereits geschlossenen Frieden wieder zerstört und so die Veranlassung zum Wortbruch der Direction gegeben. Herr Tapeten, der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, markierte den Ehrenreiter der Gesellschaft. Er verteidigte bei der Zusammenkunft am Dienstagvormittag die Zulassungnahme der Gaswerksverwaltung, indem er, wenigstens sinngemäß, erklärte, daß der Arbeitgeberverband von Tarifverträgen überhaupt nichts habe. Wenn ihm die Gesellschaftsleitung dazu einstimmig scheine, suche er selbstverständlich dies auszunehmen und die Löhne herabzusetzen, wie die Arbeiter, wenn ihnen die Lage günstig scheine, höhere Löhne zu erlangen hütten. Er steht also, ebenso wie die Gaswerksdirection, auf dem Boden des erbauungsfreien, jedes moralischen Mantelzwecks ledigen Almanacs. Wir nehmen ihm diesen Standpunkt nicht übel, im Gegenteil, wir freuen uns seiner Einfachheit, sie kleidet den Arbeitgeberverband viel besser, als wenn er von Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit, von arbeiterfreundlichem Unternehmertum wolle usw. hechlerisch gesetzelt hätte. Es freut uns dies so sehr, daß wir es hier ganz fest nageln und wir es stets wieder her vorheben werden, wenn die Herren Arbeitgeber wieder einmal die gekränkten Überwerke spielen

wollen. Krieg ist ihre Parole. Auch die Tarifverträge sind für die Unternehmer nur dazu da, um bei günstiger Gelegenheit gebrochen zu werden. Sie müssen aber die Hände von den Verträgen lassen, wenn eine starke Macht dahinter steht. Nur eine starke Organisation kann ihre Verträge schützen. Nur wo die Macht ist, lässt sich das Recht halten. Das sollte die Kollegenchaft von Herrn Tapken lernen, der ihr in lobenswerter Weise recht wohl zu beherzigende Anträge gegeben hat.

Unseren Mitgliedern und überhaupt der gesamten organisierten Arbeiterschaft müssen wir aus dieser Veranlassung wieder zufrieden: stärkt unsere Kraft und mit ihr unsere Macht!

Der Kampf selber neigt in der Weise seinem Ende zu, als fast alle Ausgesetzten in andere Arbeit gebracht worden sind. A. M.

## Berlin, die rückständigste Stadt der Welt.

Die Behandlung der dem bekannten Borneowort des Professors Adolf Wagner auf dem diesjährigen evangelisch-sozialen Kongress in Straßburg zugrunde liegenden Materie durch die meisten bürgerlichen Zeitungen hat die Berliner Kollegenschaft veranlaßt, auch ihrerseits die Meinung hierzu auszudehnen. Viel bedeutend in ihrer Zahl, hatten sie sich am Mittwoch, den 26. Juni, im Kellers großem Saal eingefunden, um den Nachweis zu liefern, daß dieser Auspruch: "Berlin ist die rückständigste Stadt der Welt" in Wirklichkeit im vollen Umfange trifft. Als erster Redner entrollte der Stadtverordnete Genoß Hoffmann ein großzügiges Bild von der Berliner Kommunalpolitik, in dem er mit markanten Strichen die Rückständigkeit Berlins auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene, des Schulwesens, der Armenpflege und der Arbeitspolitik zeichnete. Der auch nach der politischen Seite hin interessante Vortrag wurde mit reger Anteilnahme und lebhaftem Beifall entgegen genommen.

Nach diesem Referat ergriff Kollege May das Wort, um an der Hand einiger Beispiele aus der kommunalen Arbeitspolitik Berlins die Rückständigkeit der Stadtverwaltung spiegelnd zu kennzeichnen. Die Mehrzahl dieser Details sind den Leitern der "Gewerkschaft" zur Kenntnis bekannt. Mit besonderer Spannung wurde die Mitteilung entgegen genommen, daß die Firma Paul u. Hartmann, die das Antragswesen von der Stadt Berlin in Wacht hat, den Antrag der Versammlungspläte verweigerte, wahrscheinlich, um der weiteren Leidenschaftlichkeit die Tafade vorzuhindern, doch auch die städtischen Arbeiter kritisch an das kommunalpolitische Wirken der Stadt heranzutreten gezwungen sind. Über das Verhalten der zuständigen Firma wird seitens des Einberufers beim Magistrat Beifall geübt werden. Weiterhin besprach Redner die zögernden Schritte der Stadt hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit in den Gasanstalten. Haben doch heute noch die Arbeiter der Außenbetriebe der Gasanstalten den Neunstundentag, während die englischen Gasanstalten für alle Arbeiter den Neunstundentag durchführten. Gleichfalls geheißen wurde die Rückständigkeit der Parteiverwaltung, die wohl versprochen, aber sehr schwer etwas halten könnte. Die ganze Lohnpolitik der Stadt sei rückständig, und wenn man heute in einigen Betrieben 4 Ml. und 4,20 Ml. Tagelohn gewähre, so glaube man wunder, was man für die Arbeiter tue. In der Wuhlebude hat man den Wasserwerksarbeitern Abzüge von 2,50 bis 12 Ml. wöchentlich gemacht. Erst durch das Eingreifen der Organisation und des Stadtverordneten Borsig ist den Kollegen ihr früherer Verdienst wieder gewichen. Ein schlimmes und ständiges Kapitel sei auch die wenig vornehme Behandlung, die man den Arbeitern in städtischen Betrieben angesehen habe. Dass untergeordnete Vorgerichte erhabenen Arbeitern Überzeigungen anbieten und sie mit ordinären Beleidigungen regularisieren, sei ein Schandfleck für die Stadt Berlin. Der Redner forderte die Kollegen auf, sich solde Rücksichtslosigkeiten auf keinen Fall bieten zu lassen und dagegen mit aller Schärfe Front zu machen. Ganz besonders lämen aus der Straßenreinigung nach dieser Richtung hin Maßnahmen, und wenn unsere Kollegen sich gegen die öffentlichen Dienstleistungen gewisser Schmarotzertreuen auflehnen, dann würden nicht die Beleidiger, sondern diejenigen bestreit, die sich gegen die Peidigung ihrer Mannesrechte vor Wehr seien. Kollege May nahm noch Gelegenheit, auf die Wichtigkeit der Durchführung der hiermit eingerichteten Arbeitsordnung hinzuweisen. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung sowie der Stadtverordnetenmeister in dieser Angelegenheit sei mindestens rückständig. Es scheine so als habe man die ganze Sache verfehlt. Die Kollegen Schabel und Wugl griffen ebenfalls noch einige Punkte heraus, wodurch die Rückständigkeit der Stadt Berlin auf kommunalpolitischem Gebiete gekennzeichnet wurde und erläuterten das näheren den Wert der Organisation der Gemeindearbeiter und des erneutigen Zusammenschlusses. Als Ergebnis der vom besten Weise besetzten Versammlung fand folgendes Resolution einstimmige Annahme:

Die heute im Kellers großem Saale tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter Berlins bedauert, daß die Verwaltung der Stadt hinsichtlich der kommunalen Arbeitspolitik

Berlins einschlägt, die notwendigerweise zur Missreditierung Berlins als Arbeitgeberin führen müssen. Die heutigen Verhandlungen haben ergeben, daß man mit der Verkürzung der Arbeitszeit anglistisch und sprunghaft vorgeht, und es nicht einmal für nötig hält, für die Außenbetriebe der Gaswerke den Neunstundentag einzuführen, im Gegensatz zu den englischen Anstalten Großbritanniens, die ihren Arbeitern den Neunstundentag bewilligt haben. Dann aber belieben einige Betriebsverwaltungen eine Behandlung der Arbeiter, die nicht als human und einer Stadt wie Berlin würdig bezeichnet werden kann. Besonders dringen aus der Straßenreinigung nach dieser Richtung Maßnahmen in die Leidenschaftlichkeit. Die Versammlung erwartet, daß der Magistrat baldigst zur eingerichteten allgemeinen Arbeitsordnung Stellung nimmt und sie zur Einführung bringt. Die Versammlung erüthrt die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion, den Magistrat über das Schicksal der Allgemeinen Arbeitsordnung zu interpellieren."

Gut illustriert wird die Rückständigkeit der Stadt Berlin auf dem Gebiete der Sozialpolitik noch durch folgende, fast in der gesamten bürgerlichen Presse Berlins zu findende Notiz:

**Arbeitszeit der städtischen Gartenarbeiter.**  
Der Magistrat hat sich am Freitag, den 28. Juni d. J., mit der Regelung der Arbeitszeit in der städtischen Gartenverwaltung beschäftigt und beschlossen, die Mittagspausen so zu legen, daß fünfzig die Arbeiter anstatt um 7 Uhr, um 6 Uhr Feierabend erhalten. Im Frühjahr und Herbst, also in den Hauptarbeitszeiten, soll die Tagesarbeiten auf 10½ Stunden verfügt werden. Für die sogenannten Saisonarbeiter soll statt des bisherigen Tagelobos ein Stundenlohn zur Einführung gelangen. Überstunden sollen in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden.

Da diese Zeilen offenbar einen offiziösen Charakter tragen, so brauchen wir an ihrer Richtigkeit jedenfalls nicht zu zweifeln. Durch ihren Inhalt wird aber zur Genüge dargetan, welcher Geist auf dem Berliner roten Haufe umgeht. Während man in verschiedenen kleineren Gemeindeverwaltungen die Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt hat, verfügt die Stadt Berlin die Arbeitszeit der Gartenarbeiter auf 10½ Stunden. Das klingt denn doch wie bitterer Hobn auf die Forderungen der betreffenden Arbeiter und wie eine gute ironische Zeichnung der Sozialpolitik des Stadtverwalters.

## Fortschrittliche Stadtverwaltungen.

Eine Reihe von Stadtverwaltungen im In- und Ausland haben in jüngster Zeit annehmbare Verbesserungen der Lage ihrer Arbeiter geschaffen. Wirklich Mustergüte ist in allen Zweigen der kommunalen Arbeitspolitik bis jetzt noch nirgends vorhanden, in Einzelheiten können jedoch die Bedingungen mehrerer Städte gemeint als nachahmenswert empfohlen werden. Diejenen hier aufzuzählen, kann heute nicht unsere Aufgabe sein; zwei Beispiele aus der Schweiz, die uns zwar nicht befriedigen und auch teilsweise in allen ihren Teilen als besonders günstig bezeichnet werden können, unsere Berliner Verhältnisse aber um ein ganz bedeutendes übertragen, seien hier angeführt:

### Die Arbeitsordnung von St. Gallen.

Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat eine allgemeine Arbeitsordnung beschlossen, die sich auf alle Arbeiter der Gemeinde erstreckt. Sie unterscheidet zwischen ständig und provisorisch Angestellten und sieht vor, daß für den ordentlichen Dienst in der Regel nur solche Leute eingestellt werden, die nicht älter als vierzig Jahre sind. Bei außerordentlichen Vorarbeiten, wenn ausführliche Arbeitsergebnisse erwartet sind, gilt die Bestimmung nicht. Wenn es etwa gilt, einen besonders qualifizierten Arbeiter zu erhalten, so darf als Ausnahme die Altersgrenze kein Hindernis der Anstellung abgeben. Jeder Arbeiter sieht auern im Provisorium, daß mindestens ein Jahr zu dauern hat. Bei solider Ausführung und Leistungsfähigkeit rückt der Arbeiter nach dieser Zeit zum ständigen Arbeiter vor und als solcher wird er im Tagelohn oder Monatslohn bezahlt. Die Arbeitszeit wird verschieden geregelt, je nachdem es sich um Arbeiten im Freien oder in geschlossenen Räumen oder um Schichtarbeiten handelt, und sie variiert zwischen zehn und neun oder achtzehn Stunden (die für Arbeiten im Freien in der strengsten Winterzeit). Die näheren Diensteinteilungen sind so getroffen, daß als Regel eine durchschnittliche normale Arbeitszeit von neun-einhalb Stunden für den ständigen Arbeiter resultiert. Vorbehaltlich besonderer Dienstleistungen ist an Samstagen und Vorabenden gesetzlicher Feiertage der Arbeitsschluß in der Regel um fünf oder vier Uhr nachmittags, ohne daß deshalb ein Lohnabzug eintritt. Die fabriksähnlich vorgeschriebenen Lohnzufüllungen für Überstunden sind auch auf die nicht unter dem Fabriksgebot stehenden Arbeiter ausgedehnt. Sie betragen 30 Proz. für Sonntags- und Nacharbeit 50 Proz. Für Feiertagsarbeit an Sonn- und Feiertagen ist eine besondere Entschädigung

vorgesehen. Die Verordnung führt auch eine Anzahl Feiertage auf, an denen den ständigen Arbeitern freigegeben wird ohne Lohnabzug. Künftig soll auch jeder ständige Arbeiter ein paar Urlaubstage erhalten, und zwar je nach der Anzahl der Dienstjahre, die einer bereits im städtischen Dienste verbracht hatte, drei bis neun Tage. Neun Tage erhalten diejenigen, welche über zehn Dienstjahre haben. Diese Bestimmungen sollen auch dem Trampersonal zugute kommen, welches sonst nach bundesgelehrter Vorschrift erst nach zehn Dienstjahren Anspruch auf einen achtägigen Urlaub hat. — Auch für die Zeit des Militärdienstes sind Erleichterungen vorgesehen. Für die ordentlichen Wiederholungskurse (Waffenübungen!) soll der volle Lohn, für die Rekrutenschule der halbe Lohn dem ständigen Arbeiter ausbezahlt werden, während der provisorisch Eingesetzte die Hälfte erhält. Für Verhältnisse wegen Deuerbedienst wird kein Lohnabzug gemacht. In Fällen von Krankheit erhält der ständige Arbeiter den vollen Lohn auf die Dauer eines Monats, bei längerer Krankheitsdauer noch weitere drei Monate lang den halben Lohn, während der provisorisch angestellte Arbeiter den halben Taglohn auf die Dauer von sechs Tagen beziehen kann. An diese Lohnzahlung entrichten die Arbeiter keine Beiträge, ebenso übernimmt die Gemeinde auf ihre alleinigen Kosten die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes. Beim Ableben eines ständigen Arbeiters beziehen die Hinterlassenen den Lohn noch für ein halbes Jahr, vom Tode des Betreffenden an gerechnet. Den gleichen Anspruch auf den Bezug des Lohnes für ein halbes Jahr hat auch derjenige Arbeiter, der wegen unverschuldet Arbeitsunfähigkeit aus dem Dienste entlassen werden muß. Mit der Arbeitsordnung wurde auch ein neues Lohnregulativ beschlossen. Es stellt in erster Linie für jede Arbeiterkategorie minimal und maximal fixierte Stunden- oder Tag- und Monatslöhne auf und bestimmt, daß bei befristeten Leistungen innerhalb der angegebenen Lohngrenzen jährliche Aufbesserungen zu gewähren sind. Das Maximum soll in der Regel nach acht Dienstjahren erreicht werden. Von unseren Kollegen wurde gewünscht, es möge das vorgesehene Maximum sofort allen Arbeitern mit zehn und mehr Dienstjahren gewährt werden. Angeblich könnte der finanziellen Konsequenzen wegen und auch deswegen hierfür nicht eingetreten werden, weil schon jetzt die älteren Arbeiter in der Regel höheren Lohn beziehen und folglich von Anfang an in den neuen Lohntabellen näher dem Maximum rangieren. Um aber gleichwohl bisherige langjährige Dienstleistungen in der Gemeinde in etwas erhöhtem Maße in Anerkennung zu bringen, verfügte der Gemeinderat in einer Übergangsbestimmung, daß alle Arbeiter, die bis Ende Juni 1907 zehnvolle Dienstjahre zurücklegen, gegenüber den übrigen Arbeitern eine doppelte Lohn erhöhung erhalten sollen. Was die Löhne selbst betrifft, so variieren diese sehr, und zwar von vier bis neun Franken. Der Mindestlohn, den die Gemeinde für Handlanger, Hofsarbeiter und dergleichen zahlt, beträgt vier Franken. Die höchsten müssen den Waisenmutter bezahlt werden. Verglichen mit den Löhnen, wie sie in anderen schweizerischen Stadtbewaltungen bezahlt werden und über welche sehr detaillierte Erklärungen eingezogen wurden, sind diese neuen Ansätze durchschnittlich aber höher. Eine gute Bestimmung des neuen Lohnregulativs ist der Artikel 3, der lautet: "Verhältnissen ständigen Arbeitern mit einem durchschnittlichen Taglohn bis zu sieben Franken wird eine monatliche Zulage von fünf Franken gewährt, wenn und so lange sie drei bis fünf Kinder unter sechzehn Jahren zu ernähren haben; eine solche von zehn Franken, wenn und so lange sie für mehr als fünf Kinder unter sechzehn Jahren zu sorgen haben."

#### Berkürzung der Arbeitszeit und Lohn erhöhungen in Zürich.

Zurzeit wird im Zürcher Stadtrat die neue Gemeindeordnung beraten. Diese bringt u. a. den städtischen Beamten, namentlich den höheren, ganz beträchtliche Gehaltsaufbesserungen; die einzelnen Altersgruppen erhalten Gehaltszuflagen von 55 bzw. 35 bzw. 25 Proz. Schon darum allein haben begleitende Weise große und zwar gewöhnlich einflussreiche Kreise der Bevölkerung ein Interesse an der Annahme der Vorlage. Auf die Arbeiterschaft trifft dies nicht zu, die Gemeindearbeiter und niederen Angestellten (wie z. B. Straßenbahner) sind in der Vorlage so auf wie gar nicht berücksichtigt, ihre Arbeitsbedingungen sollen durch eine vom großen Stadtrat zu erlassende Arbeitsordnung geregelt werden. Genoss Greulich führte den bürgerlichen Parteien vor Augen, daß demnach die Arbeiterschaft ein viel geringeres Interesse an dem Zustandekommen der Vorlage habe, wenn den Gemeindearbeitern nicht mindestens der Neunstundentag gegeben werde. Seine Argumente drangen durch, und es wurde im Artikel 155 festgelegt: "Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, bei Sicht- und wechselseit acht Stunden. Soweit bei einzelnen Verrichtungen die Art der Arbeit vorübergehend oder dauernd eine Ausnahme

verlangt, bestimmt hierüber die Arbeitsordnung! Diese Fassung wurde mit 61 gegen 35 Stimmen angenommen. Sodann wurde noch beschlossen, daß in der zu erlassenden Arbeitsordnung der Mindesttagelohn für erwachsene Handwerker mit 5,50 Franken (4,40 RL), für erwachsene Handlanger mit 5 Franken (4 RL) in Ansatz zu bringen ist. Es sind nun noch die Übergangsbestimmungen durchzubereiten, und dann erfolgt die Schlussabstimmung. Den Bürgerlichen bleibt nun nur noch übrig, entweder den Neunstundentag mit in Kauf zu nehmen oder aber die ganze Vorlage abzulehnen. Das letztere ist aber aus den oben hervorgehobenen Gründen kaum zu erwarten. Das letzte Wort hat dann das Volk selbst.

#### Arbeiterauschusswahlen in Köln.

Der § 1 Abs. 3 der Vorchriften für die städtischen Arbeiterauschüsse schreibt zwar vor, daß die Wahlen zu denselben vor dem 1. April zu erfolgen haben. Da jedoch der Verwaltung des Tiefbauamtes die Vorchriften unbekannt zu sein scheinen, so fand hier die Wahl erst Ende Mai statt, weshalb wir erst heute einen Überblick über die vorgenommenen Wahlen geben können. Um es von vornherein zu sagen: Wir können mit dem Ausfall derselben zufrieden sein. Über 1000 Stimmen sind auf unsere Kandidaten entfallen, während sie sich unsere Gegner, Christliche und Indifferente, mit etwas über 400 Stimmen begnügen mußten.

Zu den Gruppen Straßenbahn B (Werftstätten), Gas- und Wasserwerk und Tiefbauamt hatten wir keine Gegnerkandidaten. Nur auf einem Bahnhof der Straßenbahn — hier wählte jede einzelne Werftstatt für sich (!) — wurde, da dort die Organisation nicht vertreten ist, ein Indifferenter gewählt. Am Elektrizitätswerk unterlagen wir mit 30 Stimmen den vereinigten Indifferenter und Christlichen. Auf diesem Werk ist infolge des deutlichen Vorentscheides der Verwaltung die Organisation zurückgegangen. Das Resultat fand uns nicht unerwartet. In der Gasanstalt siegten wir mit 289 gegen 72 Christliche Stimmen. Hocherfreulich ist der Ausfall der Wahl am Auhofpark, der Domäne der Christlichen. Bei der ersten Wahl, die am 29. März stattfand, erhielten wir etwas über 30 Stimmen. Ein Wahlpotest von unserer Seite hatte Erfolg. Bei der zweiten Wahl am 18. Mai stieg unsere Stimmenzahl auf über 170. Wohl drangen die Christlichen mit 240 Stimmen durch, was jedoch unsere Freude an dem moralischen Erfolge nicht trüben kann. Das nächste Jahr sehen wir uns wieder. Am Hafennamt stellte man an uns das Antragen, einen Indifferenter mit auf die Liste zu setzen. Wir lehnten dies natürlich ab, selbst auf die Gefahr, nicht die Mehrheit der Stimmen zu erhalten. Die Gegner „siegten“ denn auch mit 7 Stimmen Mehrheit. Die „Christlichen“ verhalfen den Indifferenter zum Sieg. So sind sie: Mit den im Gemeindearbeiterverband organisierten Kollegen lehnen sie ab, zusammenzugehen und den Indifferenter helfen sie in den Sattel. Sie sind sich einander wert.

Bei den Wahlen am Hafennamt, Auhofpark und Tiefbauamt bestellten wir uns zum ersten Male.

Nachfolgend geben wir einen genauen Überblick über die Ergebnisse der Wahlen:

Gruppe	Unsere Kandidaten erhielten zusammen	Es waren zu wählen	Wahlen entfielen auf		
			mit Christl. Gruppierungen	mit Indifferenter Gruppierungen	die Christlichen und Indifferenter
Strassenbahn B .	130	7	5	6	4 1 1
Gas- u. Wasser-W.	811	8	4	8	4
Elekt.-Werke . . .	50	2	3	—	2 2
Gasanstalt . . .	289	4	5	4	5
Hafennamt . . .	40	2	2	—	2 2
Auhofpark . . .	170	2	3	—	2 2
Tiefbauamt . . .	85	2	2	1	— 1
<b>Summa . . .</b>	<b>1075</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>14 7 10</b>

Möglich, daß die Angaben über die abgegebenen Stimmen nicht ganz genau stimmen, jedenfalls sind sie nicht zu hoch, eher zu niedrig geprägt. Die Verwaltungen veröffentlichen nämlich die Namen der Gewählten, nicht aber die auf die einzelnen Kandidaten entfallenen Stimmen. Es ist dies eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Die Herren der Verwaltungen sind also über die Dinge genau informiert, die Arbeiter aber können im Dunkeln herumtappen. Obengenannte Zahlen haben wir nach den Angaben der Arbeiterbevölkerung zusammengestellt.

Vertreten sind wir jetzt in den Arbeiterausschüssen folgender Betriebe: Gas- und Wasserwerk (Abt. Leitung, öffentliche Beleuchtung), Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Straßenbahn (Werftstätten) und Tiefbauamt. Nicht vertreten sind wir in folgenden: Hafennamt, Auhofpark, Gartenbau und Straßenbahn C (Bauabteilung). Es muß nun unsere Aufgabe sein, auch in diese Arbeiterausschüsse einzudringen, damit wir unserer Aufgabe, den Arbeitsvertrag des städtischen Arbeiters musterhaft zu gestalten, voll und ganz gerecht werden können.

## Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

### a) Krankenversicherung.

Nur bei freiwilligen Mitgliedern darf die Aufnahme von dem Resultat einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden. Pflichtmitglieder werden aber nicht in die Krankenkasse "aufgenommen"; ihre Mitgliedschaft tritt tritt Gesetze ein, wenn sie versicherungspflichtige Lohnarbeit verrichten. Sie können nicht wegen einer schon bestehenden Krankheit von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden, sondern haben im Gegenteil sogar schon für die beim Eintritt in eine Beschäftigung bestehende Krankheit Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Allerdings nur dann, wenn der Arbeiter nicht von vornherein völlig erwerbsunfähig war, so daß es sich bei der Arbeit nur um einen sofort schädigenden Versuch eines Kranken zu arbeiten handelt. In diesem Falle besteht keine Versicherungspflicht und mithin auch kein Anspruch an die Kasse. — Anders, wenn dem, was der Kranke an Arbeit geleistet hat, die Bedeutung einer *ernstlichen* Be- tätigung beigegeben werden darf; dann erwirbt er die Mitgliedschaft trotz seiner Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit und hat Anspruch an die betreffende Kasse. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Arbeitgeber das Mitglied bei der Kasse angemeldet hat oder nicht. Es darf also keinem Mitglied von der Krankenkasse die Unterstützung verweigert werden, weil der Arbeitgeber die Anmeldung unterlassen hat.

### b) Invalidenversicherung.

**Erläuterung von Beiträgen im Todesfalle.**  
Wenn eine männliche Person, für welche mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie eine Rente bezeugt hat oder bevor ihr die eine Rente bewilligte Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der *Hälfte* der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Beim Tode eines weiblichen Versicherten steht den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren, und wenn der Ehemann der Verstorbenen sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, auch diesen derselben Anspruch auf die Hälfte der Beiträge zu. War die Verstorbene wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines halben Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden, sonst verjährt er.

Der zu erstattende Betrag muß auf volle Mark nach oben abgerundet werden.

Schweigt beim Tode des Versicherten bereits ein Rentenfeststellungsverfahren, so fällt der Erstattungsanspruch den Anspruch der Erben auf die rückständigen Rentenbeträge aus, solange nicht eine den leichten anerkannte Entscheidung zugestellt ist.

Der Anspruch auf Erstattung der Beiträge fällt fort, wenn und soweit die hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherung gegebe Rente gewährt werden.

### c) Unfallversicherung.

1. **Ergiftung durch Einatmen von Kloasengasen während mehrerer Stunden** ist als Verbrauchsunfall anerkannt worden.

2. Ein Arbeiter beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung von Bezugsgzinsen zu verurteilen, weil sie die Beurteilung seiner Entschädigungsansprüche mehr als drei Jahre (!) schuldhaft verjährte hatte. Er wurde jedoch mit seinem Anspruch vom Reichs-Versicherungsamt abgewiesen, weil in dem Gesetz eine Bestimmung fehlt, welche die Berufsgenossenschaft dazu verpflichtet. — Doch etwas mehr Güte empfiehlt wir den Herrschaften. Arbeiter sind keine Kapitalisten! Gerade den Unfallverletzten gibt doppelt, wen sich *II* gibt.

3. Die Weigerung des Verletzten sich in einem mechanischen Institut zu begeben und sich ärztlich untersuchen zu lassen, berechtigt die Berufsgenossenschaft nicht ohne weiteres zur Ablehnung jeder weiteren Entschädigung. Es kommt vielmehr bei der Entschädigung auf den Erfolg der Behandlung an, der nach ärztlicher Annahme zu erwarten steht.

abhängig von der Absatzmöglichkeit, die, obgleich ein Verband mit der Eisenbahn möglich ist, immerhin eine beschränkte sein wird. Die Verwendung von Grünfutter bietet große Vorteile, ist aber nicht immer durchzuführen. Um Rieselheu zu gewinnen, wurden im vorigen Sommer seitens der Gutsverwaltungen Versuche mit etwa 25.000 Kilogramm Rieselgras angestellt, u. a. mit einem Trockenapparat in Groß-Beeten, dann mit einem sogenannten Naturrohdungsverfahren, oder Brennheuverfahren und schließlich mit dem Trocken auf Gerüsten, 2 Meter hohen Rauten, sog. Hiesel, daher der Name Hieselheu. Alle drei Methoden erhielten schließlich den Namen „Hieselheu“, wegen ihres hohen Nährstoffgehaltes, der den des gewöhnlichen Wiesenheues im wichtigen Bestandteil, dem Protein, fast um das Doppelte übersteigt. Um festzustellen, ob die Untersuchungsergebnisse der Chemiker für die Praxis zutreffen, wurden Fütterungsversuche mit je 12 zweijährigen Stieren und je 20 Schafen von den Gutsverwaltungen gemacht. Außerdem sind solche Versuche mit Milchstühlen vorgenommen. Die Ergebnisse lassen die Hoffnungen berechtigt erscheinen, die man daran getnüpft hat. Die Wertbemessung des gewonnenen Heues hat nicht getroffen. Ein erster Preis wurde dem mit Hieselheu gemästeten Schaf zugesetzt, während das „Kunstheu“ einen zweiten Preis erhielt. Die Sonderausstellung belief noch 5 Preise für lebende und 2 Preise für geschlachtete Schafe. Bei der Klassifizierung der ausgezüchteten Stiere standen die der Heufuttergruppen an erster Stelle. Besonders beweiskräftig waren die Ergebnisse der Milchviehfütterung. Nach diesen hat eine Gabe von 8—10 Kilogramm Hieselheu mit der Fütterung von 40 Kilogramm Rüben pro Kopf und Tag mindestens die gleiche Milchmenge erzeugt als die gewöhnliche aus Rüben, Wiesenheu und Kraftfuttermitteln bestehende Futtermischung. Bewertet man die Rüben mit 120 M., das Wiesenheu mit 4 M., Stroh mit 2½ M. pro Doppelzentner, die Kraftfuttermittel nach dem Marktpreis, so ergibt sich eine Bewertung des Hieselheues mit im Mittel rund 8 M. für den Doppelzentner.

**Aus dem Dresdener Stadtverordnetenkollegium.** Am Dresdener Stadtverordnetenkollegium war am 21. Juni großer Tag. In furchtbarer Enge drängten sich Arbeiter und Beamte in dem Raum, so man „Zuhörertribüne“ benannte. Schon eine Stunde vor Beginn waren alle Plätze belegt, und auch die Treppenaufgänge waren von interessierten Kreisen besetzt. Der dritte Punkt der Tagesordnung: Antrag des Stadt. Kaufmanns *Soa* auf Gewährung einer Teuerungszulage an alle in städtischen Diensten beschäftigten Personen und der Antrag des Stadt. Redakteur, Fleißer und Genossen auf Gewährung von Teuerungszulagen an alle in städtischen Diensten stehenden Personen mit einem Dienstentommen bis zu 2000 M., hatte diese Völkerwanderung nach dem Stadthause an der Landhausstraße verursacht. Endlich, gegen 12 Uhr, begann die Sitzung. Zur Erledigung kam erst eine ellenlange Registratur und einige Positionen des Haushaltplanes. Dann beschloß man, den Stadtrat Dr. Teichmann vom 1. Juli ab in die höhere Gehaltsstufel zu befördern, und nun erst ging man an die Teuerungszulagen. Bemerkten möchten wir, daß die Anträge dazu schon im November 1906, also vor acht Monaten, gestellt wurden. Während dieser Zeit haben sie in den Alten ein beschauliches Dasein geführt. Man sprach damals von einem Begräbnis erster Klasse. Nun, sie sind wieder zum Leben erweckt worden. Bedenfalls hat zu dieser Aufsteigerung die vom Rat angeordnete Statistik über die Bewegung der Löhne in den städtischen Betrieben und der Lebensmittelpreise sehr viel beigetragen. Man mußte so altet, daß die Statistik ein höchst ungünstiges Resultat in betreff der Steigerung der Löhne einerseits und der Lebensmittelpreise andererseits, ergeben habe. Die Ausgabensteigerung hat man, wie im Stadtverordnetenkollegium gezeigt wurde, von 46 M. bis zum Höchstbetrage von 75 Mark steigend angenommen. Diese Feststellungen sind aber zu einer Zeit erfolgt, wo die Lebensmittelpreise noch nicht die heutige Höhe erreicht hatten. Die vereinigten Ausschüsse legten nun dem Kollegium das Gutachten vor (den genauen Wortlaut haben wir schon in vorheriger Nummer veröffentlicht), den ledigen Personen 25 M. und den verheirateten 50 M. als einmalige Teuerungszulage zu gewähren, soweit das Dienstentommen 2000 M. nicht übersteigt. Vom Stadtverordneten Ursula, Reichstagskandidaten folgten Antragsentscheidungen, was ein anderer Antrag gestellt, welcher darin ging, den Rat zu erzählen, diejenigen Löhne und Gehälter von städtischen Arbeitern und Beamten, die in der Zeitigkeit als nicht zum Lebensunterhalte ausreichend angesehen werden müssen, entsprechend zu erhöhen. So schon auch dieser Antrag auf den ersten und aussehen mög. so bedeutet er doch nur eine neue Verhöhlung. Die Hintermänner dieses Antrages wollten von einer Teuerungszulage nichts wissen, sie wollten das Geld hierfür sparen. Aber auch das Gutachten der Mehrheit, die Teuerungszulagen zu bewilligen, führte zu bitterer Debatte. Das Bedürfnis nach einer Teuerungszulage wurde wohl anerkannt. Die vorgebrachten Zahlen hielten man auch für ausreichend. Mehr sollte man nicht geben. Wenn schon diese Zulage erforderte eine Ausgabe von 20.000 M. und dazu sind noch keine Gedankensmittel vorhanden. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten wiesen darauf hin, daß diese vorgeschlagene Teuerungszulage die Ausgabensteigerung in den An-

## Aus den Gemeinden.

**Berlin.** Die Verwaltung der Rieselfelder hat umfangreiche Versuche angestellt, um Werte, die bisher bei der Bewirtschaftung verloren gingen, für die Landwirtschaft zu retten. An der Hauptstraße handelt es sich um die Ausnutzung der Rieselfelder, den Anbau von Gras, um neue Verfahren zum Trocknen des Rieselgrases, um die Ausnutzung dieses Rieselheues in Manzwerden und schließlich um eine bessere Ackerbewirtschaftung der Großstädte mit Rieselwirtschaft. Über die Versuche wird berichtet: Die Produktion des frischen Rieselgrases war und ist auch noch

beitefamilien der städtischen Arbeiter nicht ausgleiche, besonders nicht bei den Familien mit Kindern. Sie beantragten deshalb, für jedes Kind noch eine besondere Zulage von 5 M. bis zum Höchstbetrag von 80 M. zu gewähren. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, und zwar durch die Schuld der liberalen Stadtverwaltung unter Führung des Dr. Beetz. In Stadtverwaltung (Antiz.) konnte sich nicht versagen, auf die Rostlage der Beamten hinzuweisen. Seiner Meinung nach könnten die städtischen Beamten doch ganz gut so lebendig gezeigt sein, denn sonst würden sich bei Ratsanträgen man so ungeheuer viel melden. Dann meinte er geschmackvoll: Nach den Ausführungen des Stadtrats (Soz.) müsste an jeder Stathaltung ein hohes beruhigter städtischer Arbeiter liegen! Durch diesen Auspruch bat Stadtrat, Unna, wieder mal gezeigt, was Beines sind er ist. Und da ist ja ein Mann so — nun, bei der verlorenen Reichstagswahl um die Stimmen der städtischen Arbeiter zu beteln. Die Vertreter des satten Bürgertums haben eben nicht die geringste Ahnung, wie sich große Massen der städtischen Arbeiter fümmelnd durchs Leben schlagen müssen. Den Herren wäre zu empfehlen, selbst einmal städtischer Arbeiter zu spielen, selbst einmal für 30 oder 37 Pf. pro Stunde Hose und Schaufel zu schwingen, Schubkarre zu schieben unter der ständigen freien Lüftung eines oder auch zweier Antreiber — Pardon, Aufseher. Sie würden jedenfalls dann einen anderen Standpunkt einnehmen. Nun, Teuerungszulagen wären ja vom Stadtvorstande collegium bewilligt. Wie wird sich nun der Rat dazu stellen? Wird er diesem Beschluss ohne weiteres beitreten? Das ist eine Frage, die wie nicht so mir nichts, dir nichts mit mir beantworten wollen. Die Verwirklichung dieses Beschlusses wird noch auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn auch Dresdens Finanzen gute sind, so fällt aber eine Summe von zirka 300.000 M. schon ins Gewicht. Auf welche Weise diese Summe aufgebracht werden soll, darüber soll der Rat erst Vorschläge machen. Die städtischen Arbeiter dürfen deshalb noch nicht so tun, als hätten sie diese 25 oder 50 M. schon in der Tasche. Wir wollen aber dringend hoffen, daß man die Aussicht nicht bis zum November hinaus verschieben. Das wäre für die städtischen Arbeiter eine starke Geduldsprobe. Ihnen ist deshalb zu empfehlen, auf der Hut zu sein und sich durch die in Aussicht stehenden Teuerungszulagen nicht einzuläufen zu lassen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** *Revier-Inspektionen.* Am 21. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Rosenthaler Hof statt. Kollege E. Wulff hielt einen mit Beifall aufgenommenen Referat über: "Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart". — Die Versammlung nahm Stellung zu dem Reunstundenstag und schloß sich dem Vorschlag der Verbraucherkonferenz an, indem die Kreisverwaltung beauftragt wurde, für sämtliche Betriebsbetriebe der Gaswerke eine Versammlung einzuberufen. — Ferner wurde die Eingabe der Versammlung der Revierdirektor und Standaufnehmer vom 30. März und die Antwort der Deputation darauf verlesen. Die Anträge gingen darin, eine Überarbeitung der jetzt seitens der Direktion geforderten Revision- und Abrechnungsstände zu bewirken. Nach 2 Monaten ist endlich eine Antwort darauf erfolgt. Diese lautet: "Den Antragen der Revierdirektor und Standaufnehmer der Revier-Inspektionen auf Überarbeitung der Anzahl der als Tagesleistung geforderten Standaufnahmen und auf Überweisung bestimmter Bezirke an die Standaufnehmer vermagte wie nach eingehender Prüfung der Verhältnisse nicht zu entsprechen." — Auch die Antwort auf die letzte Arbeiterausschüttung wurde verlesen. Die hauptsächlichsten Anträge waren: Arbeiter resp. Helfer, welche selbstständig Reparaturen und Schmiedearbeiten verrichten, sind nach einem Jahr als Rohrleger zu führen; Zusicherung der Arbeiter, Helfer und Standaufnehmer zum Telephonieren und die wöchentliche Ausszahlung des Strafengeldzuschusses seitens der Revier-Inspektoren auf Vorzeigung des Strafenzweinges. Diese Anträge sind abgelehnt mit den üblichen Ausreden. Den übrigen Anträgen ist zum Teil entsprochen oder soll nach Möglichkeit entgegen gekommen werden. Unter anderem wird nun auch halbjährlich eine neue Rente geliefert. Bei der darauffolgenden Diskussion wurde das Verhalten der Direktion und Deputation gegenüber den berechtigten Anträgen der Arbeiter in das rechte Licht gestellt. Wenn es an den Geldäusser herangeht, sind beide Verwaltungen nicht zu haben, in Kleinigkeiten sind sie jedoch groß. Spontan brach die Meinung durch, daß die heutigen Arbeiteranschläge nur ein Dekorationsthus sind. Erst wenn die Arbeiteranschläge eine wirkliche Vertretung der Arbeiter darstellen, werden andere Verhältnisse möglich sein. Um dies aber zu verwirklichen, ist eine starke Organisation notwendig. Besichtigt der Kollegenhardt ist es, die noch fernstehenden dem Verband anzutreten. Nach Erledigung einiger Anfragen erfolgte nach einem Hoch auf den Verband Schluss der Versammlung.

**Wörth.** Offizielle Versammlung vom 25. Juni. Kollege Preißler-Treis sprach über: "Die Stadt als Arbeitgeber". Er erläuterte, wie durch das ungeheure Wachstum der Städte

diese eine immer größere Bedeutung als Arbeitgeber erlangt haben. Das Arbeitverhältnis der städtischen Arbeiter lasse jedoch noch sehr vieles zu wünschen übrig. Zuerst sei daher eine Verbesserung des Verhältnisses nur möglich gewesen durch Gründung der Organisation. In neuerer Zeit sind infolgedessen auch eine Reihe Fortschritte zu verzeichnen. Besonders gehört jedoch zu denjenigen Städten, wo nicht nur die Löhne am niedrigsten sind, sondern wo auch noch all und jeder Anfang zu irgendwelcher sozialen Fürsorge-Einrichtungen fehlt. Das müsse mit allen Mitteln eingegriffen werden, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Vor allem sei die Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu stärken, zweitens die Presse, und zwar speziell die Arbeiterpresse, heranzuziehen und zu leiten. Sodann sei noch zu berücksichtigen, daß die städtischen Arbeiter auch eine große Wählerzahl zu den Kommunalwahlen stellen. Hier sei es für sie wichtig, ohne Ausnahme von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und nur solche Männer zu wählen, welche energisch für die Forderungen der städtischen Arbeiter eintreten. In der anschließenden Debatte führte Genosse Taubadel sehr bezeichnende Vorgänge aus jüngster Zeit an. Die städtischen Betriebe arbeiten nämlich auch in Wörth mit einem erstaunlichen Überschuss. Dies zeuge zweifellos von einer guten Leistungsfähigkeit der städtischen Arbeiter. Deshalb hätten sie auch Anspruch auf auskömmliche Entlohnung. Die Stadtverwaltung vertheile es recht gut, bei jeder Gelegenheit Profit herauszuwischen. So habe jetzt ein Hausbesitzer sich Wasserleitung legen lassen. Das wird nur von der Stadt ausgeführt. Tazur berechnet die Stadt als Lohn für Rohrleger pro Stunde 60 (sechzig) Pf. und für den Maurer ebenfalls 60 (sechzig) Pf. Was erhalten aber die Betreffenden von der Stadt als Lohn? Die Rohrleger 20 bis 25 Pf. für die Stunde und die Maurer 40 Pf. Das heißt ein Verhältnis! Weiter führte er an, daß bei der Kanalisations- und Begebauabteilung auf zehn Arbeiter fünf Aufsässer kommen. Dabei sind hier alle eingerichtete, langjährige Arbeiter. Aber im Herbst vorigen Jahres bat man wegen Einschränkung der Arbeitarbeit die meisten Arbeiter entlassen. Die Beamten sind jedoch nicht verringernt worden. Es sei höchste Zeit, daß andere Verhältnisse hier eingesetzt werden. Redner schließt mit der Forderung, sich zu organisieren sowie an den Stadtvorstandswahlen sich zu beteiligen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige öffentliche Versammlung der Magistratsarbeiter stimmt den Ausführungen des Redner zu. Die Versammlungen sind überzeugt, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur durch eine gute Organisation gewährleistet ist. Aus diesem Grunde verpflichten sie sich, mit allen Mitteln die Organisation zu einer einflussreichen zu gestalten. Des weiteren verpflichten sich die Versammlungen, bei den Stadtvorstandswahlen nur den Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche ehrlichlos für die Programmforderungen unseres Verbandes eintreten." Unter "Wirtschaftlichkeit" wurde noch auf die bevorstehenden Vertreterwahlen zur Betriebsrätekonferenz Nr. 1 hingewiesen. Da diese Wahlen eine große Bedeutung für die Massenmitglieder beinhalten, müssen nur tüchtige und befähigte Leute gewählt werden.

**Brandenburg.** In allen Berufen und Städten, wo die Arbeiter günstige Lohn und Arbeitsbedingungen haben, benötigen sie auch starke Organisationen. Nur mit Hilfe ihrer Organisationen haben die Arbeiter sich vorteilhafte Arbeitsbedingungen errungen. Das beweisen so recht die Verhältnisse in den kommunalen Betrieben derjenigen Städte, wo unsere Organisation noch nicht ausreicht. Für Brandenburg trifft dies besonders zu, wie nachstehende Zahlen darstellen: Die außerordentlich schwere und gefährliche städtische Arbeit der Feuerleute in der Gasanstalt wird da mit 2.00 bis 2.50 M. pro Schicht entlohnt. Für die gleiche Arbeit werden anderwärts 3.50 bis 5.00 M. bezahlt. Der Rohrleiter ist hier ungeachtet nur halb so hoch wie in Berlin, Charlottenburg, Hamburg usw. Trotzdem sind die Ausgaben für Lebensmittel, Lebensmittel usw. hier ziemlich hoch. Bei Handwerkern differiert der Lohn zwischen 3.00 und 3.50 M. Rohrleiter bekommen 2.00 M. Diese Lohnsätze sind also weit hinter den Steigerungen der Lebensmittelpreise zurückgeblieben. Rohrlehrer sind aber die Strafentheiner daran; beträgt doch ihr Lohn nur 2.00 bis 2.50 M. pro Tag. Die Strafentheiner sollen gar nur 60 M. pro Monat erhalten. Dabei in ihrer Arbeit sehr anstrengend, müssen sie doch den Schaffner mit tragen. Von sonstigen sozialen Einrichtungen wie Sommerurlaub, Zulage der Differenz zwischen Lohn- und Strafengeld, Ruheleben und Unterbleibenversorgung ist hier nichts bekannt. Im Arbeiterbund ist demnach die Sorge und das Elend doppelt groß, dann mag wohl manche Familie sich die Hartofen, die hier das Hauptnahrungsmitteil bilden, nicht leisten können, denn der Zentner kostet gegenwärtig in Brandenburg 7 M. Eine Verbesserung der Verhältnisse ist hier dringend notwendig. Das kann und wird aber nur geschehen, wenn die Arbeiter sich jetzt zusammenfassen. Hier können die städtischen Arbeiter von den Bauarbeitern viel lernen. Werden doch hier die Bauarbeiter ebenso gut bezahlt wie die Handwerker in den städtischen Betrieben. Mögen deshalb die städtischen Arbeiter das Sprichwort begegnen: "Einigkeit macht stark!"

**Köpenick.** In einer Versammlung, die am 15. Juni stattfand, hielt Kollege Mah-Berlin einen Vortrag und erörterte nach

diesem die Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten sollen veranlaßt werden, mit den Vertretern unserer Organisation Führung zu nehmen, damit es mit der Errichtung des Arbeiterausschusses endlich einmal vorwärts geht. — Den Rest des Abends führte eine Diskussion über den Wert der Kleinagitation aus.

**Mannheim.** Die Stadtverordneten in Mannheim bewilligten in ihrer Sitzung vom 25. Juni den Achtstundentag für die Heizer und Waschmänen sämtlicher Dauerbetriebe mit Ausnahme der Maschinen der beiden Gaswerke und des Wasserwerks. Ferner erhalten den Achtstundentag die Rechenarbeiter der Kläranlagen und die Eiszieher des Schlachthofes. Die Forderung der Arbeiter ist damit nur zum Teil erfüllt. Der Bund der Industriellen und der Allgemeine Arbeitgeberverband für den Industriebereich Mannheim-Ludwigsbach hat es an Gegenagitation hierbei nicht fehlen lassen. Auf die interessanten Einzelheiten dieses Kampfes kommen wir in nächster Nummer zurück.

**München.** (Zweifelelentheorie.) Eine ganz eigenartige Spezies von Organisation bildet die „Vereinigung städt. Arbeiter“ in München. Jeden Ideals war geht ihr einziges Betreiben dahin, auf Kosten der organisierten Arbeiterschaft Erfolge einzubringen, im übrigen aber keinen Pfennig für die allgemeine Arbeitersbewegung zu leisten. Diese Vereinigung hielt am Sonntag, den 16. Juni, im „Högerbräu“ eine Versammlung ab, die es ob ihres meistwürdigen Verlaufs verdient, näher geschildert zu werden. Als Referent fungierte ein Agitator der christlichen Gewerkschaftsbewegung namens Rätsch, dieser erzählte unter dem Beifall der engen und gar euklidischen Elemente in der Vereinigung, daß es unmöglich sei, die Gemeindearbeiter zu zentralisieren, denn die Münchener städtischen Arbeiter hätten mit denen anderer Städte keine Verbindungspunkte! Es sei unmöglich, Zentralstädte zu haben, denn das Geld komme nach Berlin, aber nicht wieder zurück. Natürlich spielte auch das Wörlein „samt“ — in unseren Statuten! — wohl gemerkt, von einem christlichen Agitator — wieder eine große Kölle. Der gute Mann hatte aber ein altes Statut erwählt, natürlich ohne jede Abicht! Dem Charakter der Versammlung entsprechend, waren diese Schläger selbsterklärend auf den freien Gemeindearbeiter-Verband gemünzt. Ganz und gar unerwartet ließ der Geld, daß auch die christlichen Gewerkschaften zentralisiert sind und auch Zentralstädte haben, zu denen sie nicht nur 75, sondern 80 Proz. der Beiträge abliefern. Zum Schlus kam der Referent noch auf den Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter zu sprechen, wobei er das nachkamme, was der Gemeindearbeiter-Verband schon vor ein paar Monaten in Einkauf gebracht hatte und was damals von dem Herrn Rätsch nahesteckende „Münchener Tagblatt“ bekämpft wurde. Auch einige Vertreter des freien Gemeindearbeiter-Verbandes waren anwesend, und es waren keine Recheworte, die sich der Referent von diesen in der Diskussion lassen lassen mußte, indem er als Wagner und Rätsch entlarvt wurde und ihm Verleumdung und Doppelzüngigkeit nachgewiesen wurde. Das schonte aber noch nicht. Einige Vertreter des christlichen Hütts- und Transportarbeiter-Verbandes, die ja bisher in der Vereinigung städtischer Arbeiter geduldet waren, erklärten den Referenten als „weichen Laden“. Sie waren ehrlich genug, das Züngengewebe des Referenten zu zerreißen, es war ihnen nämlich auch zu stark. Und die Notwendigkeit der Zentralorganisation zu zerreißen, worauf der fassiam bekannte Vorsteher Dörner seinen bisher geduldeten Freunden sofort die Worte an den Kopf schleuderte: „Aha, seid's ihr auch auf dem Gimpelfang?“ Dabei wäre zu bemerken, daß das „Gimpelfang“ den speziellen Sprachdienst der Vereinigung bildet. Und nun gurte der Referent in höchstdirekter Erinnerung darüber, daß die christlich organisierten städtischen Arbeiter nicht in das Horn der Vereinigung getuldet hatten und ja dem Wagner (gemeint waren die Vertreter des Gemeindearbeiter-Verbandes) das erhebende Schauspiel der Uneinigkeit geboten hatten. Er (Referent) sei ja gar nicht so, sondern er sei selbst für Zentralorganisationen, doch bielt er es dem Charakter der Vereinigung entsprechend für besser, in dieser Versammlung gegen die Zentralorganisationen zu sprechen. Darob war natürlich großes Erstaunen über diese Zweifelelentheorie. Moralisch gerichtet verließ der Referent den Schauspiel, auf dem er der großen Antundigung aufsog anderen den Kopf batte waschen wollen. — Wegen aller städtischen Arbeiter die von Gauleiter Sebald in bezug auf die Vereinigung städtischer Arbeiter gebrauchten Worte beherzigen. Diese Vereinigung, die an Stelle des Solidaritätsgebiets für die arbeitende Klasse die Arbeitersbewegung, die auch diesen Leuten einnehmbare Verhältnisse erkennt hat, beschimpft und verleumdet, verdient es auch der Verhutung der gesamten organisierten Arbeiterschaft preisgegeben zu werden. Für eine derartig euklidische Gesellschaft ist heute kein Boden mehr vorhanden.

**Stendal.** Wie uns von hier berichtet wird, sind die dortigen Gasarbeiter in eine Bewegung zuwandten besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten. Mangelt es bei den Kollegen auch

noch an der organisatorischen Tätigkeit, so haben sie doch in jüngster Zeit eine Lohn erhöhung erhalten. In Zukunft sollen folgende Löhne gezahlt werden: Installateure pro Stunde 45 Pf., Schlosser 30 Pf., Schmiede 32½ Pf., Rohrleger 34 Pf., Vorarbeiter 38 Pf., Arbeiter 30 Pf., Zimmerer 33 Pf., Maurer 40 Pf. Waschmänenwärter am Wasserwerk Monatsgehalt von 90 bis 120 Mf. Hier nach haben die Rohrleger und Schmiede bei sechsjähriger Dienstzeit eine Lohnzulage von 1½ Pf. pro Stunde erhalten. Die Schlosser hingegen sind auf ihrem alten Lohnstab stehen geblieben. Der Ausfall der Lohn erhöhung müßte auch den dortigen Kollegen zeigen, daß es an der Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen. Ohne Mühen und Drängen wird es so leicht nicht besser werden. Tue jeder Kollege deshalb seine Pflicht und schließe er sich unserem Verbande an.

**Stettin.** Die letzten Betriebsversammlungen tagten hier am 18. für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke bei Raumow, für Straßeneiniger, Paternenwärter und Bauförarbeiter bei Lüdtke, am 19. für Friedhofsschreiber bei Diener und am 20. für die Hafenbetriebe und den Schlach- und Viehhof bei Lüdtke. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: „Die Lohnpolitik der Stadt Stettin“. — Als Referent war Kollege G. A.mann-Berlin erschienen. Referent sprach über die vom Magistrat vorgenommene Lohnregelung und über die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Pensionsberechtigung für die städtischen Arbeiter Stettins. Redner führte ferner den Anwesenden die Rückständigkeit des Stettiner Liberalismus in klarer Weise vor Augen, und vermochte die Anwesenden, worunter sich mehrere unorganisierte Kollegen befanden, zu überzeugen, daß nur eine geschlossene Organisation imstande sei, die Verbesserung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen. Mehrere Kollegen beteiligten sich an der Diskussion. Alle sprachen sie im Sinne des Referenten. Der Besuch war unnehmbar. Ein Erfolg blieb auch nicht aus. Eine Anzahl Kollegen traten dem Verbande bei. Die Kollegen wurden dann noch ermahnt, sich als modern organisierte, klärende Arbeiter den unorganisierten Kollegen gegenüber zu zeigen, damit auch sie einsehen, daß durch die Organisation das Bildungsmauer der Arbeiter auf eine geistig höhere Stufe gebracht wird. Wegen die Kollegen gerade jetzt, wo die Mehrzahl der städtischen Arbeiter über die so mager ausfallende Lohnregelung entzweit ist, die Gelegenheit zur Agitation für den Verband zu nutzen.

### Rundschau.

**Neues zum Achtstundentag.** Die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften enquetierten und parlamentierten. Unterdessen geht die Entwicklung ihren Gang, und die Praxis scheint unbestimmt über den Sumpf all dieser Bedeutlichkeit und Meinlichkeit hinweg. So melden die heimischen Gewerbeaufsichtsbehörde, daß in den Bezirken Offenbach und Giessen in 57 von 608, das sind 80 Proz. aller Betriebe 10 Stunden und weniger von allen Arbeitern gearbeitet wurde. Das weniger als 10 Stunden bezieht sich auf 22 von 608, also auf 37,5 Proz. aller Betriebe. In den Giessener 195 Fabriken mit insgesamt 1506 Arbeitern war die Normalarbeitszeit die 10stündige. Sie war in 172 Fabriken 65 Proz. aller Anlagen für 6310 Arbeiter (67 Proz.) eingeführt. Eine 8stündige Arbeitszeit hatten 30 Fabriken (12 Proz.) mit 1692 Arbeitern (18 Proz.). Eine 11stündige Arbeitszeit wurde nur in 19 Fabriken (9 Proz.) mit 619 Arbeitern (6,6 Proz.) festgestellt. Also auch hier wieder der Satz: Je kleiner der Betrieb, desto größer die Neigung zur Ausdehnung der Arbeitszeit. Im Bezirk Mainz hatten 81 Proz. der Fabriken im Sommer und 92 Proz. im Winter eine Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger. In Worms hat die Firma Henk, die 3800 Arbeiter beschäftigt, am 1. Oktober 1906 und, wie es heißt, mit gutem Erfolg die 8½stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Befürdungen der Beamten geben übereinstimmend darin, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur für die Arbeiterschaft von großem Vorteil ist. Sie bedingt auch nach den Worten des Wormser Inspektors „eine bessere Ausnützung der Maschinen und Geräte, die die Perioden des Leerlaufs kürzer werden oder ganz in Wegfall kommen. Die Ausgaben für Beleuchtung der Arbeitsräume werden erheblich geringer oder fallen weg. Die Fabrikdisziplin ist bei freien Arbeitern besser durchzuführen als bei ermüdeten. Auch die Leistungsfähigkeit der Betriebsbeamten wird gesteigert.“

**Die zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes Süddeutscher Eisenbahner,** die am 19. und 20. Mai in Nürnberg tagte, stellte auf Grund der Referate nachstehendes Minimalprogramm auf: Als Minimallöhne sollen gelten: für Arbeiter 3,50 Mf.; für Arbeiter, die eine fachhandwerkstümliche Beschäftigung ausüben, 4 Mf. Es wird den einzelnen Bezirken überlassen, ihren Verhältnissen angepaßt und von diesen Mindestlöhnen ausgehend, entsprechende Lohnzufallen einzuführen. Urlaub soll gewährt werden: nach 1 Jahr 3, nach 3 Jahren 5, nach 5 Jahren 8 und nach 10 Jahren 14 Tage, unter Fortzahlung des Arbeitsverdienstes. An alle Arbeiter sind betriebs der Freizeitfestscheine die gleichen

Rechte einzuräumen, wie den Beamten. **Kostbegäzung** des Arbeitsverdienstes bei Krankheitsfällen. Bei Invalidität oder dauernder Arbeitsunfähigkeit sind den Renten die Säge des Beamtengegesetzes zugrunde zu legen. Ferner soll eine Wohnungsgeldzuschuß nach Bestimmung des Beamtengegesetzes gewährt werden. Der Hauptvorstand hat ferner dahin zu wirken, daß unter dem Voraju des Generaldirektors regelmäßige statistindende Arbeiterausschüsse gebildet werden. Zu diesen Sitzungen haben die Verwaltungsstellen die Anträge entgegenzunehmen: a) Das unbeschränkte Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Höhe. b) Das Mitbestimmungsrecht bei Fragen sozialer und bürgerlicher Natur. c) Mitbestimmung bei Festlegung von Strafen. d) Mitbestimmung bei allen den Arbeitsvertrag betreffenden Fragen.

Zur Leistungsfähigkeit der Konsumvereine.  
Über einen interessanten Versuch, die Vorteile eines Konsumvereins augenfällig zu machen, wird aus Landsberg a. W. berichtet. Der Konsumverein Landsberg a. W. hatte am Sonntag während des Gewerbeschaufestes im alten Schützenhause eine Ausstellung veranstaltet. An zwei langen Tischen waren die Kolonialwaren ausgestellt und zwar so, daß den Waren des Konsumvereins bei Landsberger Kaufleuten gefaute Waren derselben Art gegenüberlagen. Kleine Täfelchen unterrichteten über Preis und Gewicht der Waren sowie darüber, woher sie entnommen waren. Hierbei stellte sich heraus, daß die Konsumvereinsware rechter und besser war, und daß mit verschwindenden Ausnahmen das Gewicht der Kaufmannsware nicht stimmte. — Fast jedes Pfund Süßfrüchte, Zwiebeln, Kaffee usw. wies ein Mindergewicht von 6, 18, 22, ja bis 40 Gramm auf. — Eine bessere Gelegenheit, den Landsberger Arbeiterräumen sinngemäß vor Augen zu führen, wie vernünftig sie handeln, dem Konsumverein beizutreten, sonnte der Verein nicht wählen. Das Interesse der Frauen und ihrer Männer an der kleinen Ausstellung war recht stark und därfte dem Konsumverein, der so durch die Tat beweise, welchen Grad von Leistungsfähigkeit er hat, manche Mitglieder angewöhnt haben.

Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben, aus Anlaß des Düsseldorfer Genossenschaftstages am 20. Juni 1907. Auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine wurden während der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine diejenigen Vereine, die Bäckereien betreiben, zu einer Sonderversammlung eingeladen. Vorstand und Ausschuß in Verbindung mit dem Vorstande des Bäckerverbandes beantragten bezüglich der geführten Verhandlungen über den Bäckertarif ein Kompromiß, welches darin geht, daß die Genossenschaften die Arbeitsnachweisbestimmungen des Bäckertarifes anerkennen, während die Gewerkschaft der Bäcker auf die Bestimmungen bezüglich der Bäckmeister verzichtet. Ferner sollen der Vorstand der Bäcker und die Mitglieder der Tarifkommission damit beauftragt werden, eine Geschäftsanweisung für den Betrieb der Bäckereiarbeitsnachweise aus zuarbeiten. Nach einer eingehenden Begründung dieses Antrages durch den Vorsitzenden Radetod und eingehender Debatte wurde einstimmig beschlossen, diesen Kompromißantrag bei denjenigen Vereinen, welche nach der Präsenzliste an dem Genossenschaftstage teilgenommen haben, zur schriftlichen Abstimmung zu bringen. Vorstand und Ausschuß wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Zugleich soll bei dieser Abstimmung auch über die Wiedereinführung des Tarifamtes in der bisherigen Form und mit den bisherigen Mitgliedern Beschluß gefaßt werden. Durch die Abstimmung soll jedoch nur ein Provisorium geschaffen werden, das bis zum nächsten Genossenschaftstag Gültigkeit hat, damit nicht eine tariflose Zeit und eine Störung in den Arbeiten des Tarifamtes entsteht. Die anwesenden bisherigen Mitglieder des Tarifamtes erklärten sich bereit, im Falle der Annahme dieser Anträge, weder in ihre Funktion einzutreten zu wollen.

Der Verband der deutschen Buchdrucker zählt gegenwärtig 50.557 Mitglieder, das sind circa 90 Proz. aller Befeuerschaffigen. In Beiträgen und Eintrittsgeld vereinbahrte die Organisation im ersten Quartal 1907 721.614,51 Mf. und an Unterstüzung wurden in demselben Zeitraume 115.216,41 Mf. gezahlt. Das Vermögen des Verbandes betrug am 1. April 6.217.113,53 Mf.

Die „Trintfertigkeit“ vom ärztlichen Standpunkt aus. Als „Trintfertigkeit“ gilt, wer verantwortende Getränke in jeder erforderlichen Menge zu sich nehmen kann, ohne betrunken zu werden. Der Trintfeste genießt in seinem Kreise einen gewissen Ruhm. Der junge Arbeiter, der Kaufmannslehrling, der Student — wer unter ihnen hat nicht wenigstens etwas für diesen Ruhm getan? Die Trintfertigkeit bedarf der Nahrung. Wie das Gewohnheitsmahl auf die Gesundheit wirkt, das kann man sich von ärztlicher Seite sagen lassen. Bekannt ist die hohe Sterblichkeit der Alkoholiker an Magen- und Darmkrebs. Dr. Reinert in Dresden führt eine Liste der Todesurachen der „Trintfeste“ an. Von

92 Personen starben: 11 an Bierherz, darunter 5 plötzlich; 16 an Herz, Leber und Nierenleiden, zu welchen sich mehrfach ein Gehirnleiden gesellte; 5 an Gallen- und Nierensteinen; 9 an Schrumpfniere und Schrumpfleber; 4 an Kratzaderverfaltung; 7 an Lungentuberkulose; 4 an Apoplexie; 3 an Delirium tremens; 7 an progressiven Paralysen; 8 an Zuckerkrankheit; 10 an Krebs; 2 an Aindomarktzhinduft; 6 an Selbstmord. Keiner der 92 starb an Altersschwäche! Im Durchschnitt erreichten diese 92 ein Alter von 55 Jahren, während das Durchschnittsalter anderer 32 Personen, die diesen aus Seite gestellt wurden, nicht unter 63 Jahren war.

Internationale Streikstatistik. So lebhaft wie im April 1906, wo allein in den Vereinigten Staaten von Amerika an 400 000 und in Frankreich annähernd 60 000 Arbeiter streitten, war die Streikbewegung im April dieses Jahres nicht. Weder in Amerika noch in Frankreich erreichte die Streikbewegung in diesem Jahre wieder einen so bedeutenden Umfang, und in den anderen wichtigsten Ländern war sie auch nur wenig lebhafter als vor Jahresfrist. In Deutschland wurden zwar der Zahl der Streifälle nach zu urteilen, mehr Streiks begonnen als 1906, die Intensität der Streikbewegung aber war nicht so hoch wie damals. Nur in England war die Streikbewegung nicht allein höher als im Vorjahr, sondern es wurde auch rege als im Vergleichsmonat 1906 gestreikt. Das zeigt sich einmal an der Zunahme der Streifälle sowie der Beteiligten, sodann an der Zahl der verlorenen Arbeitsstage, die die des vorjährigen April bei weitem übersteigt. Wurden 1906 durch Streiks im April 128 500 Arbeitsstage verloren, so waren es im April dieses Jahres 148 500. Das größte Kontingent zu der Zahl der Beteiligten stellte der Bergbau; von den 97 300 insgesamten Streikenden entfallen allein 5029 auf den Bergbau. Ein umfangreicher Bergarbeiterstreik wurde im Distrikt von Blaina angefangen: Mitte April legten 3150 Bergleute die Arbeit nieder, um Verbesserungen des Betriebsystems durchzuführen. Die Arbeit wurde nach längigem Streik wieder aufgenommen, ohne daß die Streikfrage entschieden war. Auffallend ist, daß die Lohnfrage diesmal eine viel untergeordnete Rolle spielte, als gewöhnlich; von 39 neu begonnenen Streiks waren nur 9 mit der Forderung auf Lohnverhöhung eingeleitet worden. In 7 Fällen handelte es sich um Organisationsstreitigkeiten. Der Erfolg war überwiegend auf Seiten der Arbeiter. In Frankreich war es vornehmlich ein Streik, der das allgemeine Interesse auf sich zog, das war der Streik in der Nahrungsmittelindustrie von Paris. Der Ausland erstickte sich in der Hauptstadt auf die Bäder, Zuckerrbeiter, Mühle und Metzger. Die Zahl der streikenden Bäder betrug zirka 800, die der Metzger 1100, der Zimmonadefabriken 452 und die der Mühle und Bäckereien endlich annähernd 2000. In der Zuckerraffinerie in St. Denis bei Paris traten am 16. April etwa 1000 Arbeiterinnen in den Ausstand. Außer diesem Generalstreik der Pariser Nahrungsmittelarbeiter sind aber noch einige andere Ausstände bemerkenswert. So traten in Nantes etwa 1000 Tabakarbeiter in den Ausstand, um eine Lohnverhöhung durchzuführen. Ein anderer Streik, der im Revin im Département Ardennes begonnen wurde, erstreckte sich auf 2000 Metallarbeiter. In Italien ist vornehmlich ein Generalstreik zu nennen, der am 19. April in Savona eingeleitet wurde. Auch die Hafenarbeiter nahmen an dem Streik teil. In den Vereinigten Staaten von Amerika und in England verlor die Streikbewegung gewiß einiges, in Amerika wisch sie stark von der vorjährigen Hochflut ab.

## Kenntniss des Verbandes.

**Karl Kruß, Magdeburg,** | **Karl Friedrich, Zwickau,**  
† 21. Juni 1907 im Alter von | † 24. Juni 1907 im Alter von  
52 Jahren. | 58 Jahren.

**Franz Ott, Mannheim,** **Joh. Braun, Göppingen,**  
† 22. Juni 1907 im Alter von † 26. Juni 1907 im Alter von  
68 Jahren. 68 Jahren.

Andreas Senkel, Erlangen,  
† 27. Juni 1907 im Alter von 46 Jahren.

### Chre threm Andenken!

## Gau Mannheim.

Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß sich das Gau-  
bureau jetzt  **Mannheim** § 1 Nr. 4 befindet.

Der Gauleiter: R. H e d m a n n.